



- Bildung und Kultur
- Gesundheitsförderung
- Dokumentationen
- Gute Spielfilme

Vernehmlassung des Fernsehsenders *auftanken.TV* zu Hd. des Bundesrates bzw. des federführenden Bakom's und UVEK zur: Teilrevision 2021 der Radio- und Fernsehverordnung (RTVV):

Unsere Forderung betrifft gezielt RTVV Art. 36 Abs. 2 sowie Anhang 2 (Regionalfernsehen)

Dort „5 Neufassung des Anhangs 2 RTVV (Art.38 Bst. b RTVG)

5.2 Versorgungsgebiete Regionalfernsehen – wichtigste Änderungen.

(Hiermit geforderter neuer Text folgt gleich eingerahmt unten)

Gemäss „erläuterndem Bericht zur RTVV-Teilrevision für unsere Forderung Wichtiges

Die Vernehmlassung zur Revision der Verordnung (RTVV), bezweckt u.a. auch für private Schweizer Fernsehsender die Vorbereitung für die „**Ausschreibung und Neuerteilung dieser Konzessionen ab 2025**“ (erläuternder Bericht zur Teilrevision RTVV, Art. 36 Abs. 2 sowie (...) und **Anhang 2 (Regionalfernsehen)** - *Erläuternder Bericht*. 1 Einleitung.

Sich für eine Neukonzessionierung mit Service public 2024 für 2025 bewerben, könne nur ein bestehender regional-**lokaler** privater Schweizer Fernsehsender; so lauteten zwei Auskünfte vom Bakom. Daher die **Vernehmlassungsforderung**, für ein weiteres 14.regionales Versorgungsgebiet mit **erweitertem Leistungsauftrag** (Abb. S.3).

Dies ist möglich, da „das Gesetz dem Bundesrat die Aufgabe die Versorgungsgebiete festzulegen überträgt in denen Konzessionen mit Abgaben erteilt werden“ (Art. 39 Abs. 1 RTVG).

So kann der Bundesrat (vorbereitend das Bakom/UVEK) jetzt im „**Anhang 2 RTVV** (Art.38 Bst. b RTVG 784.40)“ folgenden Zusatz bei 5.2. vorsehen, bestimmen und einfügen und dies aus wichtigen Gründen der Dringlichkeit und öffentlichem Interesse. Zusätzlicher Text hier:

5.2 Versorgungsgebiete Regionalfernsehen-wichtigste Änderungen

Die 13 bisher bestehenden privaten TV-Versorgungsgebiete werden **um ein weiteres regionales Versorgungsgebiet «Deutschschweiz» erweitert.**

Entsprechend auch bei 5.2 Beilage 3 ergänzen

Der Bundesrat kann also die Anzahl der TV-Versorgungsgebiete erhöhen und deren Ausdehnung neu festlegen (RTVG 784.40, Art. 39 - 1) *

*Die Eidg. Kommunikationskommission (Comcom) ist nach deren Aussage (P. Baer antwortend für Frau Prof. A. Corboud) **nicht** für die Festlegung der Versorgungsgebiete von **TV**-Gebieten zuständig (RTVV 2.2), nur der Bundesrat. Der Bundesrat hat somit freie Wahl unserer Forderung statt zu geben, was auch die Vorbereitung durch das Bakom berücksichtigen wird.



- Bildung und Kultur
- Gesundheitsförderung
- Dokumentationen
- Gute Spielfilme

Im **VERFASSUNGSaufTRAG** ist für **den Bundesrat zentral**, dass Leistungen von Service public **hohe Qualität** haben und einem **Dienst an der Gesellschaft** entsprechen.

Im **GESETZ** (RTVG 784.40) **3. Kapitel: Veranstalter mit Leistungsauftrag** heisst es:

...Konzessionen mit Abgabenanteil können erteilt werden an Fernsehprogramme welche die lokalen **oder regionalen** Eigenheiten durch umfassende Informationen insbesondere über politische, wirtschaftliche und soziale **Zusammenhänge** berücksichtigen sowie zur Entfaltung des kulturellen Lebens im Versorgungsgebiet beitragen“ (Art. 38 Grundsatz Abs. 1lit a)

Hier nun unsere wichtigen GRÜNDE zur dringlichen Forderung (eingerahmter ob. Text)

Ziel der aktuellen Revision der RTVV durch den Bundesrat (das UVEK vorbereitend Bakom) ist, die **Anzahl und Versorgungsgebiete** auch von zur baldigen Konzession zugelassenen privaten, schweizerischen TV Sendern **nach Jahren wieder zu aktualisieren**. Bisher waren konzessionierte TV-Sender mehr lokal Flächen deckende Leistungsbeauftragte, verantwortlich für mehr **lokale** Infosendungen über Politik, Wirtschaft, Sozialem und beitragend zur Entfaltung kulturellen Lebens (auch Bildung ist Teil der Kultur).

Ein wichtiges Anliegen von öffentlichem Interesse ist, dass ein bisher wenig berücksichtigtes, vordringliches Interesse der Öffentlichkeit nach **einem** (nicht mehreren) konzessionierten TV-Sender, der zusätzlich zum genannten Leistungsauftrag für faktenbasierte Gesundheits-Informationen beauftragt wird. Dies kann nicht über den lokalen **Flickenteppich** erfolgen, da **Gesundheit nicht lokal** ist, sondern alle Zuschauende, wo auch immer sie in der Schweiz leben, betrifft.

Mit dem 14. Regionalversorgungsgebiet „Deutschschweiz“ kann daher einem (und vorerst nur diesem) weiteren TV-Sender mit breiterer Info-Basis inkl. faktenbasierten gesundheitsfördernden Infos das UVEK dann bei Bewerbung im 2023 eine Konzession mit Abgabeanteil erteilen, was ohne das grossregionale Versorgungsgebiet „Deutschschweiz“ nicht möglich wäre. So wurden wir jedenfalls informiert.

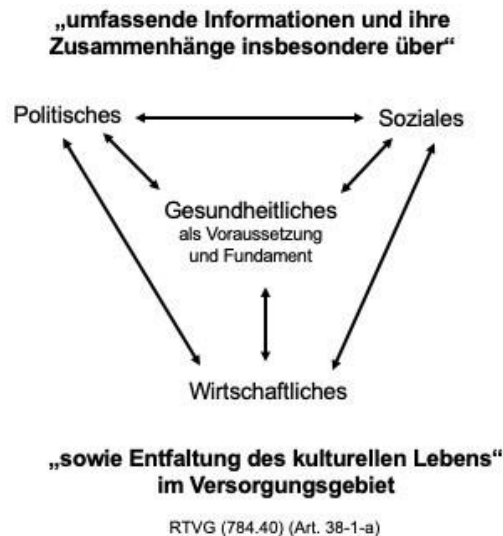
Eine Erweiterung der Versorgungsgebiete mit einer **14. Deutschschweizer Grossregion** im RTVV, ist Grundlage für einen 14. TV-Sender und dessen im Gesetz geforderten Leistungsauftrag inkl. faktenbasierte Gesundheitsinfos/- förderung. Könnte dies an den Kosten für 14 scheitern? Falls dem so wäre, möchten wir gerne dazu persönlich angehört werden.

Mit oder ohne Epidemie/Pandemie ist Gesundheit als Menschentypisches **implizit**, grundlegend für Politik, Wirtschaft, Kultur, Soziale **Zusammenhänge** mitgemeint. Dies lässt eine vertiefte Auslegung des Gesetzes unbedingt zu. Abb.



- Bildung und Kultur
- Gesundheitsförderung
- Dokumentationen
- Gute Spielfilme

Abb.



Das geforderte 14. Regional-Versorgungsgebiet „Deutschschweiz“ ist eine dringend wichtige zeitgemässe Forderung als Vorbereitung für eine vom UVEK zugesprochene Konzession für einen geeigneten Fernsehsender mit der Region „Deutschschweiz“. Dies hilft einem echten Mangel ab, schliesst eine wichtige, dringliche Lücke, ist von grossem nicht weg zu denkendem gesellschaftlichen Dienst und Nutzen.

Dies unterstützen daher bekannte Persönlichkeiten wie:

Prof. Dr. med. Felix Gutzwiller, früher Ständerat und Leiter des Inst. für Sozial- u. Präventivmed. ZH

Prof. Dr. med. Thomas J. Müller, ärztl. Direktor, Privatklinik Meiringen AG, Dozent, Uni Bern

Dr. Rudolf Jeker Zürcher Regierungsrat bis 2007

PD Dr. med. Andreas L. Oberholzer, Facharzt FMH für Orthopädie und Unfallchirurgie

Rolf & Gregory Knie, Circusproduzenten & Künstler

Weitere Interessens-Kreise:

Gemeinnützige Organisationen wie die GELIKO – Schweizerische Gesundheitsligen (Krebs, Rheuma, Lungen u.a.m.) – kämpfen gleichzeitig gegen negative gesundheitliche, finanzielle (Wirtschaft), soziale Folgen, mit auch politischem Engagement.

Suchtschweiz

ist das nationale Kompetenzzentrum für Prävention, Forschung und Wissensvermittlung im Suchtbereich. Eine unabhängige und gemeinnützige Stiftung, die gesundheitsrelevante Infos, die Sucht-Konsum erst gar nicht entstehen lassen, besonders wichtig finden.



- Bildung und Kultur
- Gesundheitsförderung
- Dokumentationen
- Gute Spielfilme

Wirtschaft

Die zu sendenden Informationen über «Wirtschaft» beinhalten nicht zuletzt auch Gesundheitsfragen. Diese liegen sogar im ureigenen Interesse von Unternehmern aller Art, weshalb aus

Wirtschaftskreisen auch das FORUM BGM (betriebliches Gesundheitsmanagement) I angestossen und finanziert wurde. Dieses wird auch im Dep. Public and global Health beforscht. «68% der Betriebe, die BGM umsetzen, engagieren sich für die Gesundheit am Arbeitsplatz, um die Zufriedenheit und das Wohlbefinden der Mitarbeitenden zu erhöhen.»

Zürich, 7.12.2021

Yvonne Maurer, CEO auftanken.TV
Dr.med. Fachärztin FMH, Psych.

Pät Schreiber, COO auftanken.TV

*2 Beilagen (Begleitschreiben 1 Seite,
Kurzinformativ auftanken.TV und wer auftanken.TV begründete, leitet und wer
Dr. Dr. Yvonne Maurer ist 1 Seite)*